

Titel der Drucksache:

**Förderung gesundheitsbezogener Projekte
 nach FRLGesundheitEF im Jahr 2024**

Drucksache

0333/24

**Ausschuss für
 Soziales,
 Arbeitsmarkt und
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	07.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Projektauswahl zur Förderung von gesundheitsbezogenen Projekten im Jahr 2024 nach 2.2 der FRL-GesundheitEF gemäß Anlage Projektauswahl 2024.

02

Die finanzielle Unterstützung der Projekte steht unter Haushaltsvorbehalt.

22.02.2024, i. V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 17.609,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 50100.71800	15.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsring	2.609,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage Projektauswahl 2024

Anlage 1: Erläuterungen zu den Fördervorschlägen 2024 auf Grundlage der FRLGesundheitEF (nicht öffentlich – Information nur für den SAG)

Anlage 2: Übersicht gesundheitsbezogener Projektanträge nach FRLGesundheitEF 2024 (nicht öffentlich – Information nur für den SAG)

Anlage 3: Prüfvermerk – Projektförderung (nicht öffentlich – Information nur für den SAG)

Anlage 4: Projekte 2024 nach 2.2. der FRLGesundheitEF (nicht öffentlich – Information nur für den SAG)

Sachverhalt

Gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben – FRLGesundheitEF – vom 17.07.2023, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung über die Auswahl der gesundheitsbezogenen Projekte nach dem entsprechenden Fördergegenstand 2.2.

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt Förderungen für gesundheitsbezogene Projekte nach 2.2 der FRLGesundheitEF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechend des festgelegten Verfahrens nach 7 der Richtlinie.

Demnach erfolgt für die beantragten Projekte eine fachlich-inhaltliche Prüfung und Einschätzung

unter Zugrundelegung spezifischer fachlicher und bedarfsorientierter Kriterien durch die Stabstellen Gesundheitsplanung sowie das interne Steuerungsgremium des Gesundheitsamtes. Die Auswahl der Projekte erfolgt als Empfehlung durch das Interne Steuerungsgremium des Gesundheitsamtes und als Beschluss durch den Ausschuss.

Die Empfehlung zur Projektauswahl für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte durch das Interne Steuerungsgremium am 08.02.2024. Nach Vorstellung und offener Diskussion über die Anträge wurde der Auswahlvorschlag der Stabstellen, einschließlich der Entscheidungskriterien (nicht öffentliche Anlage 3 – Prüfvermerk – Projektförderung) sowie der entsprechenden Vorgehensweise (nicht öffentliche Anlage 1 – Erläuterungen zu den Fördervorschlägen 2024 auf Grundlage der FRLGesundheitEF), bestätigt.

Entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise anhand der 14 eingereichten Anträge (vgl. nicht öffentliche Anlage 2 – Übersicht gesundheitsbezogener Projektanträge nach FRLGesundheitEF 2024) wurden 6 Einreichungen entsprechend der Antragstellung dem Fördergegenstand 2.1 – Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen und Verbänden und sonstiger Institutionen (Träger) sowie Initiativen – zugeordnet. Dementsprechend verblieben acht Projektanträge, welche dem Fördergegenstand 2.2 – gesundheitsbezogene Projekte – zugeordnet wurden (nicht öffentliche Anlage 4 – Projekte 2024 nach 2.2. der FRLGesundheitEF). Alle Anträge gingen in die fachlich-inhaltliche Bewertung durch das interne Steuerungsgremium des Gesundheitsamtes ein.

Die öffentliche Anlage Projektauswahl 2024 enthält in der Reihenfolge des Rankings die ausgewählten Projekte im Rahmen des Förderbudgets.

Die abschließende Prüfung der Ausgaben- und Finanzierungspläne zur Ableitung der jeweiligen Zuschüsse erfolgt nach SAG-Entscheidung und bis zur Veröffentlichung des Stadthaushaltes. Art, Umfang und Höhe der Sachkostenförderung erfolgt nach den definierten Kriterien laut Nr. 5 der FRLGesundheitEF.

Zur möglichst vollständigen Förderung bis zur jeweiligen Antragssumme aller ausgewählten Projekte, stellt das Gesundheitsamt, je nach verbleibendem Zuschussbedarf, weitere Haushaltsmittel über den Deckungsring in Höhe von bis zu 2.609,00 EUR bereit.